

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**21/047**

Status:

öffentlich

**Sanierungsgebiet "Blücher-Kaserne Aurich": hier: Erwerb einer Teilfläche/Verkehrsfläche in der Skagerrakstraße**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kauf der Verkehrsfläche in der Skagerrakstraße mit einer Größe von ca. 1.690 m² zum Preis von 1,00€ wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Aurich beabsichtigt den Erwerb einer Teilfläche zur Größe von ca. 1690 m² aus dem Flurstück 34/37 der Flur 19 der Gemarkung Aurich als öffentliche Verkehrsfläche. Die betreffende Teilfläche der Skagerrakstraße befindet sich im Sanierungsgebiet Blücher-Kaserne Aurich.

Der Ankauf erfolgt zu einem Kaufpreis von pauschal 1,00 €.

Für den Kaufgegenstand sind Überwegungsbaukosten für die Anlieger eingetragen. Diese sind im Rahmen des Ankauf zu übernehmen. Sobald die Straße öffentlich gewidmet ist, können die Baukosten gelöscht werden.

Der im Verfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 297 sieht für die Teilfläche Straßenverkehrsfläche vor. Die derzeitige und zukünftige Nutzung bleibt somit gleich.

Eine Nachzahlung ist zu leisten, falls innerhalb von 10 Jahren seit Vertragsabschluss gegenüber der für die Ermittlung des Kaufpreises übereinstimmend vorausgesetzten Nutzungsmöglichkeit (Straßenverkehrsfläche) eine höherwertige Nutzungsmöglichkeit eröffnet und verwirklicht wird.

Nachzuzahlen sind 75 % der Differenz zwischen dem bei der Ermittlung des Kaufpreises auf

der Grundlage des Nutzungskonzepts zugrunde gelegten Bodenwert des Kaufgegenstands bzw. dem zugrunde gelegten Bodenwert der von der höherwertigen Nutzungsmöglichkeit betroffenen Teilflächen und dem Bodenwert, den der Kaufgegenstand bzw. die von der höherwertigen Nutzungsmöglichkeit betroffenen Teilflächen bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufgrund der verwirklichten höherwertigen Nutzungsmöglichkeit haben.

Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für das Freisein des Kaufgegenstandes von Kampfmitteln gleich welcher Art und welchen Umfangs. Sie haftet auch nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes aufgrund des eventuellen Vorhandenseins von Kampfmitteln.

Die Verkäuferin übernimmt keine Haftung für das Freisein des Kaufgegenstandes von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten sowie von sonstigen Grundstückskontaminationen. Ausgleichsansprüche des Käufers gegen die Verkäuferin wegen schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten werden ausgeschlossen.

Sollten Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen im Zuge möglicher Baumaßnahmen zutage treten, entstehen Mehrkosten für die Entsorgung bei der Stadt Aurich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Kaufpreis liegt bei 1 €. Hinzu kommen die Notariatskosten, die Grundsteuer und die Vermessungskosten. Es entstehen Kaufnebenkosten in Höhe von ca. 500 €. Es ist beabsichtigt, den Grunderwerb über die Städtebauförderung (2/3 Übernahme der Kosten) zu finanzieren.

Haushaltsmittel stehen im Investitionshaushalt I.2106.001 zur Verfügung.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Es entstehen durch den Erwerb keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Anlagen:**

1. Lageplan
2. Nicht öffentliche Anlage

gez. Feddermann